



---

## Häckseldienst

Der Frühling bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Frühling wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

**Dienstag, 18. März 2025, ab 08.00 Uhr**

### Vorgesehene Route

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

### Ablauf

Sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm kann verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (das heisst alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Das Material muss von Erde befreit sein. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material gehört in die Grüngutsammlung.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten verwendet, kompostiert oder der Grüngutsammlung zugeführt werden.

### Kosten

Die ersten 10 Minuten sind gratis, und reichen erfahrungsgemäss aus, für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden verrechnet. (CHF 4.00 pro Minute, gemäss Gebührentarif).

## Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Lichtraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
  - An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
  - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
  - Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **31. Mai 2025** zurückzuschneiden. Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis 17. März 2025 erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 18. März 2025** verarbeitet werden kann.
  - Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.
-

## **Saubere Strassen**

Personen, die Staats- oder Gemeindestrassen verunreinigen sind verpflichtet, die Verschmutzung so rasch als möglich zu entfernen. Durch verschmutzte Strassen erhöht sich die Unfallgefahr (längerer Bremsweg usw.). Privatsträsschen, Wege und Plätze sind durch die Grundeigentümer selbst zu reinigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

---

## **Wilde Deponien im Wald**

Die Einwohner von Rüschelen haben die Möglichkeit, ihre Gartenabfälle bequem mit der Grüngutabfuhr zu entsorgen. Baum- und Strauchschnitte können weiterhin in den Werkhof in Lotzwil gebracht werden. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Wald nicht als Deponie missbraucht wird. Das Ablagern von Grüngut ist nicht nur verboten, sondern auch fahrlässig. Die meisten nichteinheimischen Pflanzen sind aus den Hausgärten in den Wald gelangt, wo sie schwer zu bekämpfen sind. Erwischt man nicht die ersten Sprösslinge, ist es meist schon zu spät. Denn der Einsatz von Gift ist im Wald verboten.

Auch wenn längst nicht jede abgelagerte Pflanze invasiv ist und sich aggressiv ausbreitet, so sind doch viele exotische Arten den einheimischen überlegen. Ausserdem bieten Exoten einheimischen Tieren selten Nahrung. Wilde Deponien haben nachteilige Folgen, denn die meisten Ablagerungen, auch organische, können Gewässer, Boden und Luft verschmutzen, Bäume schädigen und zu höherem einseitigen Nährstoffeintrag im Wald führen. Zudem bringen sie meist visuelle Nachteile. Die Folgen sind Verminderung der natürlichen Artenvielfalt eines Gebietes oder Verfremdung der Vegetation. Problematisch sind insbesondere Gartenabfälle, die Samen und Teile von fremdländischen Pflanzenarten enthalten. Diese exotischen Problempflanzen, auch invasive Neophyten genannt, werden oft in Gärten als Ziergewächse gepflanzt und wegen des zum Teil enormen Wachstums häufig geschnitten.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gartenabfälle inkl. Rasenschnitt der Grüngutabfuhr zuzuführen sowie den Baum- und Strauchschnitt im Werkhof Lotzwil abzugeben. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und helfen Sie mit, unseren Wald zu schützen und zu erhalten. Wer beim illegalen Deponieren von Abfällen jeglicher Art im Wald erwischt wird, wird angezeigt und muss mit einer Busse rechnen!

Burgerrat, Förster, Gemeinderat und Waldbesitzer

---

## **Exotische Problempflanzen (invasive Neophyten)**

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite <http://www.neophyten-schweiz.ch/> ob sich solche Pflanzen in ihrem Garten befinden und entfernt werden sollten, oder bevor Sie neue Pflanzen setzen, ob diese empfohlen werden oder nicht. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, sich im Internet zu informieren, so können Sie in der Gemeindeverwaltung Informationsmaterial beziehen. Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe, die Artenvielfalt der heimischen Pflanzenwelt zu erhalten.

---

## **Falsch entsorgte Akkus und Elektrogeräte sind brandgefährlich**

Lithium-Ionen-Akkus sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Man findet sie in Smartphones, in Vapes und in E-Bikes – doch oft auch in Produkten, in welchen man sie nicht vermutet: In einem blinkenden Turnschuh, der musikalischen Geburtstagskarte oder den kabellosen Kopfhörern. Einige dieser Produkte landen statt in der Elektrosammlung im Kehricht. Dadurch gehen nicht nur wertvolle Rohstoffe verloren, sondern es entsteht auch ein Brandrisiko.

Akkus und Elektrogeräte gehören zurück zur Verkaufsstelle oder zur Sammelstelle Werkhof Lotzwil.

---

## **Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe**

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütshelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütsheler».

**Feiern Sie im nächsten Jahr (2026) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / [christa.erni@ruetschelen.ch](mailto:christa.erni@ruetschelen.ch)).**

---

## **Umzug innerhalb der Gemeinde**

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass auch ein Umzug innerhalb der Gemeinde innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle gemeldet werden muss. Ausserdem müssen wie bei jedem Umzug Strom und Wasser abgelesen werden. Dafür wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Wasser: Lina Kurth, Rütschelen, Tel.Nr. 079 366 18 11  
Strom: Onyx Energie Mittelland AG, Tel.Nr. 0800 250 250

---

## **Einkommensteilung im Scheidungsfall**

### **Was bedeutet Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)?**

Das Splitting muss nach jeder Scheidung angemeldet und durchgeführt werden. Dies ermöglicht die korrekte Berechnung der Leistungen der AHV/IV.

Die während den Ehejahren erzielten Einkommen beider Partner werden hälftig aufgeteilt und neu deren individuellen Konten (IK) gutgeschrieben. Die Einkommen des Ehe- und Scheidungsjahrs werden nicht gesplittet.

Für die Einkommensteilung werden nur die Kalenderjahre berücksichtigt, in denen beide Ehegatten in der AHV/IV versichert waren.

### **Wie ist nach einer Scheidung vorzugehen?**

Die Anmeldung muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller direkt bei einer Ausgleichskasse eingereicht werden. Dies erfolgt entweder bei der Ausgleichskasse, bei welcher eine Rente der AHV/IV bezogen wird, oder einer Kasse der Wahl, welche gemäss InfoRegister in individuelles Konto führt.

Dem Antrag muss eine Kopie des Familienbüchleins und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftbescheinigung beigelegt werden.

Wir empfehlen, dass Geschiedene unmittelbar nach Eintreten der Rechtskraft der Scheidung einen gemeinsamen Antrag einreichen, um Wartezeiten bei der Bearbeitung von Rentenansprüchen zu vermeiden.

### **Was geschieht, wenn der Antrag nicht eingereicht wird?**

Die Ausgleichskasse fordert alle notwendigen Unterlagen ein und führt die Einkommensteuerverteilung von Amtse wegen durch. Dies kann die fristgerechte Rentenauszahlung verzögern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) und bei der AHV-Zweigstelle Rüschelen [christa.erni@ruetschelen.ch](mailto:christa.erni@ruetschelen.ch) .

---

## **Kulturnacht Langenthal**

### **18. Langenthaler Kulturnacht: Freitag, 9. Mai 2025**

Mit besonderen Highlights im eigenen Haus veranstalten die grossen, subventionierten Kulturhäuser im Stadtzentrum jedes Jahr im Frühling die Kulturnacht Langenthal. Der Anlass wird von der Stadt Langenthal koordiniert und ist ein grosses, gemeinsames Dankeschön, das die Kulturhäuser bei freiem Eintritt an die gesamte Bevölkerung von Stadt und Region für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung richten. Denn seit 2017 beteiligen sich neben der Stadt Langenthal und dem Kanton Bern mit dem Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau auch alle Regionsgemeinden des Verwaltungskreises an der Subventionierung der Langenthaler Kultur.

Die kulturellen Leckerbissen, die jedes Kulturhaus in den eigenen vier Wänden anbietet, werden Jahr für Jahr exklusiv und nur für diese eine Nacht zusammengestellt. Die Besucherinnen und Besucher der Kulturnacht Langenthal können anhand eines Flyers aus allen Programmpunkten quer durch die Kultursparten frei wählen: Eine halbe Stunde Theater, dann Lesung, Konzert, vielleicht Ausstellung, Kurzfilm oder Kleinkunst – alles ist in dieser einen Nacht möglich. Neben den sechs grossen Kulturhäusern steht jeweils ein Kulturakteur oder -thema im Jahresfokus und wird besonders ans Herz gelegt. Von einem Kulturhaus zum nächsten kommt man bequem via Shuttledienst.

---

## Hinweis auf die Gefahren beim Stellen einer Maitanne

Auch in Rütshelen wird der Brauch des Stellens einer Maitanne in der Nacht auf den 1. Mai gepflegt, was sehr schön ist. Gerade in ländlichen Gebieten gibt es nach wie vor noch viele Hoch- und Niederspannungs-Freileitungen, welche die Stromversorgung sicherstellen.

Der Gemeinderat weist auf folgende Gefahren beim Stellen einer Maitanne hin:

- Der Abstand zu einer Freileitung muss mindestens fünf Meter betragen.
- Wenn die Tanne höher ist als die Freileitung, muss der Abstand um die Überhöhung vergrössert werden.
- Elektrische Gefahr ist nicht sichtbar, nur spürbar.
- Die Berührung mit einer Freileitung kann tödlich enden.

Bei Fragen erteilt Ihnen gerne der Kundenservice der BKW Energie AG,  
Tel. 0848 121 140, Auskunft.

---

## «Laut ist out»

Kaum wird es Frühling, kommt Leben in den Garten – und damit auch der Lärm. Es wird gemäht, geschnitten und gehäckselt. **Am 30. April 2025 findet der «Tag gegen Lärm» statt.** Viele Arbeiten im Garten lassen sich bestens lärmfrei erledigen – zum Beispiel von Hand, das ist leise und schont die Umwelt. Weniger ist mehr, mehr Zeit den Garten zu geniessen und die Biodiversität profitiert auch. Mehr Infos unter [www.lärm.ch](http://www.lärm.ch).

Danke, dass Sie leise gärtnern!

---

## Zusätzliche Wasseranschlüsse

Oftmals werden beim Umbau eines Badezimmers, eines WC's oder der Küche zusätzliche Wasserhähne, sogenannte Belastungswerte, angebracht. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese der Gemeindeverwaltung zu melden sind (gemäss Wasserversorgungsreglement Art. 37 Abs. 1 vom 31. Mai 2010).

---

## Fahrdienst Gemeinde Rütshelen

Dank zahlreichen, freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern konnte am 1. Januar 2022 der Fahrdienst Gemeinde Rütshelen gestartet werden und er erfreut sich grosser Beliebtheit.

**Personen die eine Fahrt wünschen, melden sich bei der Einsatzleitung, Tel: 076 297 27 43**

### Organisation:

- Die Einsatzleitung nimmt die Bestellung für die Fahrt entgegen und leitet den Auftrag an einen Fahrer/eine FahrerIn weiter
- Fahrten zum Arzt, Zahnarzt, Spital, Therapie, Einkaufen, Coiffeur, etc.

### Kosten:

- Der Fahrgast bezahlt den Fahrer/die FahrerIn in bar.

Herzogenbuchsee	pauschal*	CHF 16.00
Huttwil	pauschal*	CHF 22.00
Langenthal	pauschal*	CHF 14.00
Lotzwil	pauschal*	CHF 8.00
Madiswil	pauschal*	CHF 12.00
übrige Stecken	je km 80 Rp	mind. CHF 8.00

---

## Einfach mal mit jemandem reden können

Sie möchten Ihre Erlebnisse, Freuden und Gedanken teilen, es ist aber gerade niemand mit einem offenen Ohr da? Dann rufen Sie uns an, wir unterhalten uns sehr gern mit Ihnen. Malreden ist ein telefonisches Gesprächsangebot des Vereins Silbernetz Schweiz für ältere Menschen, das täglich von 9 – 20 Uhr unter der Gratisnummer 0800 890 890 erreichbar ist. Das dreiteilige Angebot besteht aus einem Alltagstelefon, einem Gesprächsstandem und der Inforvermittlung zu weiteren passenden Angeboten und steht schweizweit auf Deutsch zur Verfügung. Alle Anrufe sind kostenlos, anonym und vertraulich. Weitere Infos finden Sie hier: [www.malreden.ch](http://www.malreden.ch) .